

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Deuselbach am Montag, dem 04.04.2016 um 18:00 Uhr im „Haus des Gastes“ in Deuselbach

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Hölzemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Verschiedenes, Informationen
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
4. Entlastung gem. § 114 der GemO zum Jahresabschluss 2014
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO
6. Gründung eines Vereines Flüchtlingshilfe durch die Gemeinden

Zu TOP 1: Verschiedenes, Informationen

Ortsbürgermeister Hölzemer informierte den Ortsgemeinderat über folgendes:

- Baubeginn des Ausbaus der K116/117
- Umleitungsbeschilderung im Zuge der Ausbaus der K116/K117
- Fortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- RWE Aktion „Aktiv vor Ort“
- Schreiben des SWR 4 bezüglich des Programms „Ehrensache 2016“ im Rahmen des landesweiten Ehrenamtstags
- Termin / Aktion zur Pflanzung von Bäumen

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Bezüglich der Einwohnerfragestunde wurde aus der Mitte des Ortsgemeinderates angeregt, einen Hinweis auf die Hexennacht am Samstag, den 30.04.2016, im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt vorgetragen:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung am 22.02.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Deuselbach. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Deuselbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.570.462,44 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.596,84 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;

ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;

die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;

der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Deuselbach;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.125.397,19 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2013 um 41.596,84 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 10.844,00 € auf 1.570.462,44 € erhöht;

das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 51.832,13 € auf 160.981,49 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 47.172,05 € auf 47.172,05 € erhöht, die Investitionskredite haben sich in 2014 um 6.931,76 € auf 45.639,95 € erhöht.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Deuselbach und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S.1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hölzemer, Erster Beigeordneter Karl-Otto Schmidt und der ehemalige Beigeordnete, Detlef Näher, haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 der GemO zum Jahresabschluss 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Deuselbach, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hölzemer, der Erste Beigeordnete Karl-Otto Schmidt sowie der ehemalige Beigeordnete, Detlef Näher, haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO

Einleitend wies der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Mark Hüllenkremer, im Rahmen seiner Stellungnahme zur Haushaltsplanberatung ausdrücklich darauf hin, dass seitens des Ortsgemeinderates und des Ortsbürgermeisters bei der Aufstellung des Haushaltes der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Sparsamkeit zu beachten ist.

Der Ortsgemeinderat sei gehalten, alle Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmemöglichkeiten aufzulisten, zu beschließen und durchzuführen. Insbesondere sind seitens der Ortsgemeinde alle Hilfen des Landes anzunehmen. Hier insbesondere der Kommunale Entschuldungsfonds.

Hierzu erläuterte er, dass die Ortsgemeinde alles dafür tun muss, um die Voraussetzung zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds zu erfüllen.

Auch betonte Bürgermeister Hüllenkremer, dass die Windkrafteinnahmen sowie die Einnahmen aus dem Windsolidarpakt, wie der Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 31.03.2016 zeigt, den Ortsgemeinden wie in dem erwarteten und geplanten Umfeld nicht zur Verfügung stehen.

Daher seien die Ortsgemeinden gehalten, anderweitige Einnahmeerzielungsmöglichkeiten (Steuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, Abgabenerhöhungen, Erhöhungen der Pachteinnahmen, bei Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen) zu ergreifen.

Zunächst wurden anhand des jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 die einzelnen Positionen von Fachbereichsleiter Steinmetz erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.458 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 23.894 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	700 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	200 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardwald	3.474 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstige öffentliche Einrichtungen (die diesbezüglichen Ansätze des Vorjahres enthielten die Schallbretter am Glockenturm)	1.570 €

Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verbesserung des Überschusses hauptsächlich aufgrund Mehr- erträgen aus Gewerbesteuer und Gemeindeanteilen Einkom- mens- und Umsatzsteuer aufgrund der Neufestsetzung der für die Verteilung maßgeblichen Schlüsselzahlen	34.500 €
---------------	---	----------

Summe Verbesserungen: 40.444 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstü- cke und Bauland	150 €
Produkt 2810:	Erstellung einer Ortschronik unter Berücksichtigung entspre- chender Verkaufserlöse	8.500 €
Produkt 4240:	Unterhaltungsarbeiten Bolzplatz	500 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	1.000 €
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen	1.000 €
	Verschlechterung hauptsächlich aufgrund der eingeplanten Straßenreparaturmaßnahmen	
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung „Haus des Gastes“	2.800 €
	Verschlechterung hauptsächlich aufgrund der eingeplanten Renovierungsarbeiten	
Produkt 6230:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung	1.580 €
<u>versch. Produkte:</u>	Sonstige kleinere Verschlechterungen	1.020 €

Summe Verschlechterungen: 16.550 €

Bereinigte Verbesserung: 23.894 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im ordentlichen Finanzhaushalt beträgt - 51.223 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 3.750 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54.973 €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 23.654 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (Finanzplan, Pos. 48) beläuft sich insgesamt auf 92.786 €. Die Differenz in Höhe von 37.813 € zum Defizit der laufenden Verwaltung resultiert aus der auf das Haushaltsjahr 2016 bezogenen Vorfinanzierung der Landeszuwendung sowie der Ausbaubeiträge für den Ausbau der Gehweganlagen im Zuge des Ausbaus der K 116 / K 117.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt.

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 11:		
	Erstellung einer Homepage für die Ortsgemeinde	0 €	2.500 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111:		
	Investitionskostenumlage Grund- schulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.400 €

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Keine Veranschlagung

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5410:	Ausbau Gehweganlage K 116 / K 117 (davon über Investitionskredite zu finanzieren: 76.337 €)	0 €	114.150 €
Produkt 5731:	Ersatzbeschaffung Bestuhlung und Tische „Haus des Gastes“	0 €	12.000 €
Produkt 5731:	Anschaffung eines Laiendefibrillators (Neuveranschla- gung aus 2015)	0 €	2.100 €
Produkt 5734:	Anlegung von Streuobstwiesen (LEADER-Maßnahme)	3.000 €	5.000 €
Summe:		3.000 €	137.150 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 134.150 €. Die Finanzierung erfolgt über Investitionskredite in Höhe von 96.337 €. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 37.813 € handelt es sich um den auf das Haushaltsjahr 2016 entfallenden Anteil der Landeszuwendung für den Ausbau der Gehweganlagen entlang der K 116 / K 117. Bis zum Zahlungseingang erfolgt die Vorfinanzierung über den Kassenbestand.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	47.172 €
./. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	18.491 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:	28.681 €
./. Forderungen zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto):	47.316 €
+ zahlungswirksame Rückstellungen:	4.132 €
+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):	61.553 €
+ voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2015:	73.700 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	120.750 €
+ Liquiditätsdefizit 2016 (lfd. Verwaltungstätigkeit):	54.973 €
+ Vorfinanzierung Anteil Landeszuwendung Ausbau Gehweganlagen K 116 / K 117	37.813 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016:	213.536 €

Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	45.640 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2015	2.159 €
	Stand zum 31.12.2015:	43.481 €
+	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen aus Ermächtigung 2014	18.491 €
+	Investitionskreditbedarf 2015	1.200 €
+	Investitionskreditbedarf 2016:	96.337 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016:	3.750 €
	Stand zum 31.12.2016:	155.759 €

Seitens der Ratsmitglieder wurde vorgeschlagen, 3.000 € für die Eingrenzung der Rasengrabfelder in den Haushaltsplan einzustellen.

Sodann setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2016 unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Gründung eines Vereines Flüchtlingshilfe durch die Gemeinden

Im letzten Punkt der Tagesordnung führte Ortsbürgermeister Hölzemer aus, dass in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Unterstützung der bereits ehrenamtlich tätigen Flüchtlingshilfe ein Förderverein gegründet werden soll. Die Ortsgemeinden können demnach eine Mitgliedschaft in diesem Verein eingehen, die mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag verbunden ist. Die Mitgliedsbeiträge sollen insbesondere dafür herangezogen werden, Räume für beispielsweise Kleiderbörsen anzumieten. Ein großer Vorteil wäre zudem, dass ein Verein einfacher Spenden und Zuwendungen akquirieren und hierfür Bescheinigungen ausstellen kann.

Insgesamt waren sich alle Ratsmitglieder über eine finanzielle Unterstützung einig. Allerdings soll keine Mitgliedschaft mit einem festen Mitgliedsbeitrag eingegangen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dem Verein aufgrund der unbekanntenen Entwicklung der Flüchtlingssituation nicht beizutreten. Der Verein soll eine jährliche Spende in Höhe von 100 € erhalten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Bezüglich dieser Thematik wurde aus der Mitte des Ortsgemeinderates angeregt, die Bevölkerung gezielt auf die Flüchtlingshilfe, insbesondere im Hinblick auf neue Unterkünfte, anzusprechen.